

Modulname	Gehölzwertermittlung					APM 15
Studiengang (Verwendbarkeit)	B.Sc. Arboristik					
Studiensemester	5 Wintersemester					
Modultyp	Pflichtmodul					
Kreditpunkte	3					
Arbeitsaufwand (h)	gesamt	Präsenzzeit	Selbst- studium	SWS	davon Halbgruppe	
	90	45	45	3	1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen über die Kompetenz zur selbständigen Erstellung eines Gehölzwertgutachtens unter Anwendung der rechtlichen und methodischen Grundlagen zur Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün sowie Dauerkulturen verfügen.					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche und methodische Grundlagen der Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün und Dauerkulturen – Ermittlung von Teil- und Totalschäden mit und ohne Grundstückswertminderung – Datenerhebung zur Wert- und Schadensermittlung im Gelände – Wertermittlung von Dauerkulturen – Aktuelle Rechtsprechung (BGH) und gesetzliche Vorgaben (ImmoWertV) 					
Lern- ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der gängigen Wertermittlungsverfahren (Sachwertverfahren nach Koch, Ziergehölzhinweise - ZierH 2000) (N 1) – Kenntnis und Reflektion der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (BGH) zur Wertermittlung im konkreten Gutachtenfall (N 1, N 2, N 3) – Fähigkeit zur selbständigen Recherche und fallspezifischen Modifikation der für die Wertermittlung notwendigen Eingangsgrößen (N 2, N 3) – Selbständige Durchführung einer Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün in einem konkreten Wertermittlungsfall (N 5) – die fachlichen Aspekte der Gehölzwertermittlung im öffentlichen Diskurs um den Wert von Schutz- und Gestaltungsgrün vertreten (N6) 					
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen					

Empfohlene Literatur	<p>TIEDTKE-CREDE, A.; SCHALL, H., 2022: Kompendium der Gehölzwertermittlung. 1. Auflage, SVK-Verlag, Zwickau.</p> <p>Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL, 2002): Richtlinie zur Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen, Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün. Bonn 2002</p> <p>HÖTZEL, H.-J. u. HUND, F. (2001): Aktualisierte Gehölzwerttabellen. Bäume und Sträucher als Grundstücksbestandteile an Straßen, in Parks und Gärten sowie in der freien Landschaft. Einschließlich Obstgehölze. 3. Auflage, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe</p> <p>KOCH, W. (1987): Aktualisierte Gehölzwerttabellen (AGT). Bäume und Sträucher als Grundstücksbestandteile an Straßen, in Parks und Gärten sowie in der freien Landschaft einschließlich Obstgehölze. 2. völlig überarb. Aufl., Verlag Versicherungswirtschaft e.V., Karlsruhe 1987</p> <p>KOCH, W. (1997): Aktualisierte Gehölzwerttabellen (AGT). – Auszug -, bearbeitet von Helge Breloer, 3. Auflage, Verlag Versicherungswirtschaft e.V., Karlsruhe 1997</p> <p>LÖHDEN, A. (1980): Die Bewertung von Obstanlagen. Erwerbsobstbau 22. Jg. S. 237-262, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg 1980</p> <p>SCHALL, H. (2000): Erstellung von Gehölzwerten in der fachlichen Diskussion – Alterswertminderung, Teilschadenberechnung, Wiedergewinnungsrechnung, Rodungskosten. Wertermittlungsforum 3/2000, S. 102 ff, SVK-Verlag Erndtebrück</p> <p>TIEDTKE-CREDE, A. (1999): Der Zinssatz in der Gehölzwertermittlung. Wertermittlungsforum 1999, S. 128 ff, SVK-Verlag Erndtebrück</p> <p>TIEDTKE-CREDE, A. (2001): Wertermittlung von Dauerkulturen. Wertermittlungsforum (WF) 4, S. 143 ff, 2001. Verlag des Sachverständigen-Kuratoriums (SVK)</p> <p>RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Teil: Landschaftspflege (RAS-LP). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4). Veröffentlicht von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Köln 1999. Eingeführt vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen mit Rundschreiben Nr. 20/1999 vom 20.09.1999</p> <p>DIN 18 920, gekürzte Fassung o.g. Richtlinien zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, herausgegeben vom Deutschen Normenausschuss Bauwesen.</p>
Prüfungsleistungen	Klausur (2h) oder Berufspraktische Übung oder Fallstudie
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine

Empfohlene Voraussetzungen	keine
Modulbeauftragte (r)	R. Kehr
Dozenten	A. Tiedtke-Crede
Sprache	deutsch